

BUNDESKANZLERAMT  **ÖSTERREICH****BUNDESMINISTERIN
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST**

GZ • BKA-920.753/0009-III/1/2013

ABTEILUNGSMAIL • III1@BKA.GV.AT

BEARBEITERIN • FRAU MAG DR SUSANNA LOIBL-VAN HUSEN

PERS. E-MAIL • SUSANNA.LOIBL-VAN-HUSEN@BKA.GV.AT

TELEFON • +43 1 53115-207111

IHR ZEICHEN • BMUKK-12.691/0001-III/2/2013

Begutachtung UKK
Bundesministerium für Unterricht, Kunst
und Kultur
Minoritenplatz 5
1014 WIEN

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird; Begutachtungs- und Konsultationsverfahren; Stellungnahme

Das Bundeskanzleramt Sektion III nimmt zu dem gegenständlichen Entwurf wie folgt
Stellung:

Stellungnahme der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle als Teil der Gesamtbegutachtung der Sektion III im Bundeskanzleramt

Mit dieser Stellungnahme wird dem haushaltsleitenden Organ das Ergebnis der
Qualitätssicherung gemäß § 5 Wirkungscontrollingverordnung (BGBl. II 245/2011)
mitgeteilt.

Die Qualitätssicherung erfolgt aus methodisch-prozesshafter Sicht und umfasst folgende
Prüfungsschwerpunkte:

- Einhaltung der WFA-Grundsatz-Verordnung (BGBl. II 489/2012), insbesondere
- Einhaltung der Qualitätskriterien der Relevanz, inhaltlichen Konsistenz, Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit insbesondere bei:
- Problembeschreibung, Ziele und Maßnahmen inklusive der verwendeten Indikatoren

- Plausibilität der Angaben zur Wesentlichkeit hinsichtlich der Abschätzung der Auswirkungen innerhalb der Wirkungsdimensionen

Die Prüfung der Wirkungscontrollingstelle ergibt folgende Empfehlungen:

Zielformulierung:

Zu Ziel 1:

In der Formulierung sollten nicht gleichzeitig die zur Erreichung des Zieles notwendigen Maßnahmen genannt werden.

Zu Zielen 1 und 2:

Um dem Erfordernis der Nachvollziehbarkeit zu entsprechen, wäre die Angabe von konkreten Zahlen - nach Möglichkeit - sowohl für den Zeitpunkt der Wirkungsfolgenabschätzung als auch für den der Evaluierung wünschenswert.

Maßnahmenformulierung:

Zu den Maßnahmen 2, 3 und 5: Die gewählten Bezeichnungen entsprechen eher denen von Zielformulierungen. Eine entsprechende sprachliche Anpassung wird angeraten.

Zu allen Maßnahmen: Um den Ausgangszustand mit dem Zustand zum Evaluierungszeitpunkt vergleichen zu können, wird die Nennung von zumindest einer Kennzahl pro Maßnahme empfohlen.

Plausibilität der Angaben zur Wesentlichkeit:

Es wird empfohlen zu prüfen, ob sowohl in der Wirkungsdimension „Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern“ als auch in der betreffend „Kinder und Jugend“ wesentliche Auswirkungen zu erwarten und demzufolge vertiefende Prüfungen durchzuführen wären.

Die Wirkungscontrollingverordnung (§ 5 Abs. 4) sieht bei einer gänzlichen und teilweisen Nichtberücksichtigung der Empfehlungen aus der Qualitätssicherung eine **schriftliche Begründung** des haushaltsleitenden Organs gegenüber der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle unter

WFA@bka.gv.at

vor. Bitte übermitteln Sie diese vor Eintritt in das nächste Verfahrensstadium (z.B. Einbringung in den Ministerrat).


- 3 -

Bei Fragen zur Qualitätssicherung wenden Sie sich bitte direkt an die MitarbeiterInnen der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle. Das Sekretariat ist unter der Telefonnummer 01 53 115 207333 erreichbar.

Unter einem ergeht die Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

22. Mai 2013
Für die Bundesministerin:
PLEYER

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	HGC3+teprpR7rqQgeD4O8RLwPNEEySj9etfbimlfQWXKsx0PKwylwzLsih+xW5rZCEH XbbRUAh7waz1Um0KA4+jzG+j/25prdVaXCfkAnUugHkpXCPokB3af2LRybFDT0kpA8O 10EV601yHIVSJooy2d5Ev0rtgYJfln4FFbyvw=	
	Unterzeichner	serialNumber=962181618647,CN=Bundeskazleramt, O=Bundeskazleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2013-05-22T13:57:43+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate- light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	294811
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	